

## Sitzung vom 07. Januar 2025

Beschl. Nr. **2025-4**

6.3.0 Allgemeines  
Werkbetriebe: Agglomerationsprogramm Stadt Zürich-Glattal der 5.  
Generation, Umsetzung der Massnahmen; Zustimmung

### Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 29. November 2022 mit SRB 2022-346 die Teilnahme am Agglomerationsprogramm der Stadt Zürich – Glattal der 5. Generation bestätigt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Stadt Zürich-Glattal hat das Amt für Mobilität des Kantons Zürich mit Schreiben vom 29. Juli 2024 die Städte und Gemeinden, die Planungsregionen, weitere Massnahmenträger, Interessensgruppen und die Bevölkerung eingeladen, an der öffentlichen Mitwirkung teilzunehmen und Stellung zum Programmwurf zu beziehen.

Das Agglomerationsprogramm Stadt Zürich-Glattal wurde im Anschluss an die öffentliche Mitwirkung und unter Berücksichtigung weiterer kantonsinterner Stellungnahmen punktuell überarbeitet und ergänzt. Das Programm liegt nun in beschlussreifer Fassung vor.

### Erwägungen

Das Programm soll mit Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich Mitte März 2025 an den Bund eingereicht werden. Gemäss den Vorgaben des Bundes müssen die zuständigen Exekutivbehörden der am Agglomerationsprogramm beteiligten Akteure (Städte und Gemeinden, Planungsregionen und Dritte) dem Programm vor der Einreichung zugestimmt haben. Die Massnahmenträger müssen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Umsetzung ihrer Massnahmen verpflichten. Dies bedeutet, dass sie ihre Massnahmen bis zur Bau- und Finanzierungsreife vorantreiben, wobei selbstverständlich die Entscheide der gesetzlich zuständigen Entscheidungsinstanzen vorbehalten bleiben. Der Exekutivbeschluss gilt damit als verbindliche Absichtserklärung.

Die A- und B-Massnahmen sind aus der Übersichtstabelle in Kapitel 8.2.4 des Berichts (Teil 1) sowie aus den entsprechenden Massnahmenblättern (Teil 2) ersichtlich.

Die Stadt Adliswil hat für die Aufnahme in ein Agglomerationsprogramm folgende Projekte eingereicht:

- Neubau Bahnunterführung Sood
- Umgestaltung der Sihltalstrasse (Veloschnellroute gemäss kantonalem Richtplan)
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Albisstrasse Süd
- Umsetzung von Massnahmen des Mobilitätsmanagements (Parkraumkonzept)
- Erstellung Mobilitätskonzepte (Umsetzung des Fuss- und Veloverkehrskonzepts).

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 37 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Der Stadtrat stimmt dem Agglomerationsprogramm Stadt Zürich-Glattal der 5. Generation zu und bestätigt, die in seiner Verantwortung liegenden Massnahmen umzusetzen bzw. bis zur Bau- und Finanzierungsreife voranzutreiben. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt auf Grundlage des jeweils anwendbaren Rechts, namentlich der Strassen- und Eisenbahngesetzgebung. Die Entscheide der gesetzlich zuständigen Entscheidungsinstanzen (Exekutive, Parlament, Stimmvolk) auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene sowie allfällige Gerichtsentscheide bleiben vorbehalten.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
  - 3.1 Ressortleiter Werkbetriebe
  - 3.2 Amt für Mobilität des Kantons Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber